



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung

Der Landtag NRW lädt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag zur Weiterbildungskonferenz 2018 ein. Diese findet im Rahmen der Sitzung des Wissenschaftsausschusses mit den darin vertretenen Landtagsabgeordneten, den Vertreterinnen und Vertretern der Weiterbildungseinrichtungen sowie weiteren Landtagsabgeordneten statt.

Das nachfolgende Eckpunktepapier des Gesprächskreises dient als Diskussionsgrundlage für diese Weiterbildungskonferenz. Das Papier beschreibt die Aufgaben und Bedarfe der Weiterbildung und gibt damit den Gesprächen zwischen den Einrichtungen und der Landespolitik einen inhaltlichen Rahmen.

Die vorgelegten Zukunftsthemen sollen mit der Landespolitik in Workshops diskutiert und es sollen systemrelevante Innovationsbedarfe erarbeitet und dokumentiert werden.

Diese „Landesstrategie Weiterbildung“ ist ein Gesamtkonzept für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, das die Aufgaben und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung umfasst.

Struktur:

Im ersten Kapitel wird das aktuell gültige Weiterbildungssystem mit seinen relevanten Grundbausteinen dargestellt.

Im zweiten Kapitel finden sich die für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung wichtigsten Zukunftsthemen.

Im dritten Kapitel sind die neun zentralen Forderungen zusammengefasst. Diese sind aus den beiden ersten Kapiteln abgeleitet.



Eckpunktepapier zur Weiterbildungskonferenz 2018

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Abstract | 3 |
| Aktueller Bezug | 3 |
| Das System der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW | 4 |
| <i>a. Gesetzliche Grundlagen/Historie</i> | 4 |
| <i>b. Organisationsstrukturen</i> | 5 |
| <i>c. Leistungen der Weiterbildung</i> | 6 |
| <i>d. Personal</i> | 6 |
| <i>e. Gestiegene inhaltliche Anforderungen</i> | 7 |
| <i>f. Finanzierung</i> | 7 |
| Zukunftsthemen | |
| <i>a. Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion</i> | 9 |
| <i>b. Digitalisierung und Weiterbildung</i> | 10 |
| <i>c. Stärkung der Demokratie</i> | 11 |
| <i>d. Kulturelle Bildung</i> | 12 |
| <i>e. Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg</i> | 13 |
| <i>f. Familie leben – Gemeinschaft gestalten</i> | 15 |
| Neun zentrale Forderungen | 16 |



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Abstract

Die Landesorganisationen der Weiterbildung positionieren sich in ihrem Eckpunktepapier zu den zentralen Zukunftsthemen.

Sie legen damit der Weiterbildungskonferenz am 27.06.2018 ein Gesamtkonzept vor, das beschreibt, wie zentrale thematische Herausforderungen im Land NRW mit Hilfe der Leistungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung künftig überwunden werden können.

Allerdings müssen die Landesorganisationen aktuell feststellen, dass die Einrichtungen aufgrund der Deckelung der gesetzlich verankerten Landesförderung substanziell in ihrer Struktur und bezüglich notwendiger Investitionen unterfinanziert sind.

Die Landesorganisationen der Weiterbildung empfehlen, eine „Landesstrategie Weiterbildung“ zu verabreden und umzusetzen. Damit sollen sowohl die Zukunftsthemen und deren Umsetzung fixiert als auch Maßnahmen beschlossen werden, die der massiven strukturellen Unterfinanzierung des Gesamtsystems entgegenwirken und innerhalb derer zusätzliche Ressourcen für die künftigen Herausforderungen vorgesehen werden. Die moderate Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) ist erforderlich, um die strukturelle Unterfinanzierung nachhaltig abzubauen.

Aktueller Bezug

Die derzeitige Landesregierung knüpft an die Überlegungen der vorangegangenen Jahre zur Weiterentwicklung der Weiterbildung an und räumt der Weiterbildung einen besonderen Stellenwert ein. Der Koalitionsvertrag und die erste Regierungserklärung des Ministerpräsidenten belegen diese Aussage.

Auszug aus der ersten Regierungserklärung am 13.09.2017: *„Nach der Staatspraxis unseres Landes gibt es nur einen Parlamentarischen Staatssekretär. In unserer Landesregierung wird er sich der Weiterbildung widmen. Um das lebenslange, berufsbegleitende Lernen besser zu fördern, wird Klaus Kaiser die Weiterbildung aus ihrem politischen Schattendasein herausführen. Die Akteure und Partner in der Weiterbildung haben die Zeichen der Zeit erkannt und sind bereit, ihre Arbeit auf die Erfordernisse der digitalen Arbeits- und Lernwelt auszurichten. Wir wollen eine verlässliche Finanzierung sicherstellen und neue Modelle der Weiterbildung ermöglichen. Wir sind klug beraten, uns dabei breit aufzustellen, strukturell und inhaltlich. Die Volkshochschulen in unserem Land sind eine tragende Säule der Weiterbildung in der Breite. Denn trotz der Digitalisierung braucht lebenslanges Lernen für viele Menschen immer noch einen festen Ort.“*

Sowohl die neue Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Isabel Pfeiffer-Poensgen, als auch der neue Parlamentarische Staatssekretär für die Weiterbildung, Klaus Kaiser, haben bereits einige Vorhaben konkretisiert.

In der kleinen Regierungserklärung der Ministerin vom 27.09.2017 heißt es: *„Die Weiterbildung zu stärken, bedeutet auch, sie angemessen finanziell auszustatten. Das Kabinett hat deshalb mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2017 den sogenannten ‚Konsolidierungsbeitrag‘*



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

auf ‚Null‘ gesetzt. Dies bedeutet rund 5 Millionen Euro mehr im Bereich der Weiterbildung und eine weitere Million bei der Familienbildung. Es geht darum, zukunftssicher für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt zu sein. Ich nenne hier nur die Digitalisierung, die Alphabetisierung oder die Unterrichtung von Flüchtlingen. Insgesamt müssen wir jüngere Menschen bei der Weiterbildung stärker in den Blick nehmen. Zudem werden wir überlegen, wie wir das Weiterbildungsgesetz moderat weiterentwickeln können.“

Der Gesprächskreis und die von ihm vertretenen Träger, Verbände und Einrichtungen begrüßen ausdrücklich die Absicht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Weiterbildung.

1. Das System der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW

Das Weiterbildungssystem in NRW wird im Folgenden mit seinen relevanten Grundbausteinen beschrieben.

a. Gesetzliche Grundlagen/Historie

Die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung hat in NRW Verfassungsrang.

Auszug aus der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.06.1950, Art.17: *„Die Erwachsenenbildung ist zu fördern. Als Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden neben Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch andere Träger, wie die Kirchen und freie Vereinigungen, anerkannt.“*

Die Verfassung unterstreicht damit die systemische und umfassende Bedeutung der Erwachsenenbildung für die Gestaltung des Gemeinwohls.

1953 wurde mit dem **„Gesetz über die Zuschussgewährung an Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen“** erstmals in NRW eine Grundlage für die finanzielle Förderung der Weiterbildung sowohl in kommunaler als auch in anderer Trägerschaft geschaffen.

Darin waren folgende Bildungsziele bereits erfasst:

1. Vertiefte Lebenserfahrung
2. Selbständiges Urteil
3. Bewusste Lebensgestaltung
4. Mitbürgerliche Verantwortungsfreude und
5. Erziehung zu demokratischem Denken und Handeln

1975 trat das **„Erste Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen“** in Kraft, welches die Aufgaben, Strukturen und Finanzierung der Weiterbildung neu regelte:

1. Recht auf Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

2. Einführung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule zur Sicherung der kommunalen Grundversorgung
3. Sicherstellung der Pluralität des Angebots durch gesetzliche Anerkennung weiterer Träger
4. Institutionelle Förderung und Professionalisierung der Einrichtungen durch Zuschüsse für Personal und Maßnahmen

Folgende Punkte wurden mit der **Novellierung des WbG im Jahr 2000** neu geregelt:

1. Neue inhaltliche Schwerpunktsetzung (§§ 3, 11,2 und 16,2)
2. Strukturabsicherung durch Fusions- und Kooperationsmöglichkeiten und Absicherung für fünf Jahre
3. Wirksamkeitsdialog

Anmerkung: Das 1984 in Kraft getretene **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW** bildet die Grundlage eines Rechtsanspruchs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Freistellung. Dieser Bildungsurlaub kann aktuell für politische und berufliche Bildung in Anspruch genommen werden.

b. Organisationsstrukturen

Mit der Institutionalisierung der Weiterbildung als vierte Säule (neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule) sollte der Auftrag des Bildungswesens in öffentlicher Verantwortung erfüllt werden. Weiterbildung wurde als ergänzend, nachschulisch und umfassend für lebenslanges Lernen konzipiert. Zur Einlösung des Rechts auf Weiterbildung (WbG § 1) wurden professionelle Strukturen und eine flächendeckende Weiterbildungslandschaft geschaffen.

Mit dem Ziel der Sicherung der Grundversorgung sind die Kommunen zur Einrichtung und Unterhaltung einer Volkshochschule verpflichtet. Ihnen wird damit im Gesetz ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Die Volkshochschulen und die Einrichtungen in anderer Trägerschaft sind im gesamten Themenspektrum der Weiterbildung tätig und gewährleisten so ein plurales und bedarfsorientiertes Angebot.

Das Weiterbildungsgesetz NRW von 1975 bietet bis heute hierzu grundsätzlich den normativen Rahmen.

Die Einrichtungen der politischen und der Familienbildung verfügen über ein jeweils spezifisches Profil und eine besondere Expertise. Sie setzen ihre Angebote zu mindestens 75% in ihrem Kernbereich um. Sowohl untereinander als auch mit der Landeszentrale für politische Bildung bzw. dem Familienministerium stehen sie in einem kontinuierlichen Fach- und Wirksamkeitsdialog.



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Die Akteure und ihre Zuständigkeiten:

Das Land: Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet. Der Landtag beschließt im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung über die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse für hauptamtliches bzw. hauptberufliches pädagogisches Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Weiterhin beschließt er über die zusätzlichen Leistungen für die Weiterbildung.

Die Landesregierung: Ausführend ist das „Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ als derzeit für den Geltungsbereich des WbG federführendes Ministerium i. V. m. weiteren Ressorts.

Nachgeordnete Landesbehörden: Landesjugendämter und Bezirksregierungen (zuständig für die Anerkennungsverfahren, Finanzaufsicht und Aufsicht über die pädagogischen Inhalte (§ 11, 2, §15, § 16,2)), Supportstelle allg. Weiterbildung im QUA-LiS.

Landesorganisationen und der Gesprächskreis: Der Gesprächskreis ist der Zusammenschluss von 17 Landesorganisationen der Weiterbildung. Er vertritt die Interessen der 435 Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft.

Die Träger der Einrichtungen: Vielfältige gesellschaftliche Akteure (z. B. Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften, organisierter Sport, politische Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen) bekennen sich zur öffentlichen Verantwortung für die Weiterbildung und tragen und fördern ihre Einrichtungen vor Ort.

Weiterbildungseinrichtungen: Sie schaffen bedarfsorientiert das Angebot und gewährleisten die Qualität der Bildungsangebote. Sie sind zur Zertifizierung nach einem vom Land anerkannten Qualitätssiegel verpflichtet.

c. Leistungen der Weiterbildung

Die 435 Einrichtungen (davon 131 Volkshochschulen) haben im Jahr 2016 laut Berichtswesen Weiterbildung NRW (Berichtsjahr 2016) 267.000 Bildungsveranstaltungen mit 3,7 Mio. Teilnahmefällen mit 7 Mio. Unterrichtsstunden und 620.000 Teilnehmertagen durchgeführt.

Sowohl über zentral gelegene städtische Häuser als auch dezentrale Standorte in den Quartieren und ländlichen Regionen können mit den Angeboten der Weiterbildung flächendeckend unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Milieus erreicht werden.

Die Kernleistungen (WbG § 3) werden durch vielfältige weitere Angebote gestützt bzw. ermöglicht, etwa durch Weiterbildungsberatung, Einstufungstests, sozialpädagogische Begleitung, Kulturveranstaltungen, Netzwerkaktivitäten, Treffpunktarbeit, Eltern-Cafés und sozialräumliche Projekte.

d. Personal

Die Wirksamkeit der Weiterbildung hängt in hohem Maße von der Qualität der pädagogischen Angebote der Institutionen, vor allem aber von der Qualität der praktischen Lehr-



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

/Lernprozesse ab. Die Qualität des Angebots wird durch die planenden, verwaltenden und lehrenden Mitarbeitenden gesichert. Hierbei nehmen die hauptamtlichen Mitarbeitenden eine Schlüsselrolle ein.

Um die Breite und Flexibilität des Angebots sowie die rasche Reaktion auf Bildungsbedarfe (z. B. Integrationsmaßnahmen) sicherzustellen, bedarf es eines guten Zusammenspiels von hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden. Dabei bilden die nebenamtlichen Lehrkräfte die Mehrzahl der Mitarbeitenden. Das Berichtswesen Weiterbildung NRW (Berichtsjahr 2016) weist in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung hauptamtliche Mitarbeitende im Umfang von 5.780 Vollzeitäquivalenten und weitere 73.000 nebenberuflich Tätige aus.

e. Gestiegene inhaltliche Anforderungen

Die inhaltlichen Anforderungen sind insgesamt deutlich gestiegen, dies betrifft:

- die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von bildungsfernen Zielgruppen
- die Alphabetisierung und Grundbildung
- die Integration von Geflüchteten
- die Digitalisierung der Bildung
- die Vernetzung der Bildungsangebote und die Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsnetzwerken
- die Einführung von QM-Systemen mit Zertifizierung
- den Aufbau und die Pflege des Berichtswesens
- die Berücksichtigung des DQR
- die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)
- die Bewältigung des demografischen Wandels innerhalb und außerhalb der Einrichtungen.

f. Finanzierung

Das WbG sah 1975 die Förderung aller förderfähigen Unterrichtsstunden und Teilnehmertage vor. In Bezug auf den Gesamtumfang der Finanzierung des WbG hatte das Land NRW keine Begrenzung vorgesehen. Eine Deckelung der Förderung und damit die einrichtungsbezogene Budgetierung wurden dann 1984 eingeführt und mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2000 bestätigt.

Deshalb gelten seit 2000 folgende Bestimmungen:

1. Volkshochschulen:
Begrenzung auf die Grundversorgung im Verhältnis zu Einwohnerzahlen bis max. zur Höchstfördergrenze auf dem Stand von 1999 und die Sonderförderung für Lehrgänge gemäß WbG § 6 i. H. v. 5 Mio. Euro (nur für Einrichtungen, die 2002 Lehrgänge durchgeführt haben)
2. Einrichtungen in anderer Trägerschaft:
Begrenzung auf die 1984/1999 gewährte Förderung



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

3. Durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW zusätzlich geförderte Einrichtungen:
Zusätzliche Förderung für besondere Angebote der politischen Bildung
4. Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung:
Sonderförderung für besondere Aufgaben und Zielgruppen durch das MKFFI
5. Neue anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft:
Beginn der Förderung im fünften Jahr der Anerkennung, gedeckelt auf die Förderung von zwei Personalkostenzuschüssen und 2.800 Unterrichtsstunden oder 2.600 Teilnehmertagen

(Weitere, z. B. gemäß WbG § 18 zulässige Förderungen, sind in dieser Auflistung nicht explizit berücksichtigt.)

Zwischen 2003 und 2016 waren die Höchstförderbeträge um Konsolidierungsbeträge gekürzt. **Derzeit beläuft sich die Höhe der gesetzlichen Förderung der Einrichtungen grundsätzlich auf dem Niveau von 2000.** Die im Haushaltsgesetz dafür festgeschriebenen Durchschnittsbeträge bzw. Kostenerstattungen wurden auf dem Niveau von 2000 (UE) bzw. 2010 (TT) fortgeschrieben. Dies bedeutet:

1. Volkshochschulen

Erhalten Durchschnittsbeträge

- für hauptamtliches pädagogisches Personal (hpM): 51.130 Euro
- pro Unterrichtsstunde: 19,20 EUR

2. Einrichtungen in anderer Trägerschaft

Erhalten Durchschnittsbeträge (60% der Durchschnittsbeträge für Volkshochschulen)

- für hauptamtliches pädagogisches Personal (hpM): 30.678 Euro
- pro Unterrichtsstunde: 11,50 Euro
- pro Teilnehmertag: 25,00 Euro

Der Ausgleich der Kostensteigerungen seit 2000 für Personal, IT-, Energie- und weitere Sachkosten ist in der Landesförderung nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere auch die Durchschnittsbeträge.

Sowohl für die Kostensteigerungen zur Unterhaltung der Einrichtungen als auch für die zusätzliche Finanzierung neuer Aufgaben wurde keine adäquate zusätzliche Förderung gewährt. Allein dadurch ist die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen substanziell in Struktur und bezüglich notwendiger Investitionen unterfinanziert.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Landesregierung 2016 den gesetzlichen Auftrag „Weiterbildung“ nur noch mit einem prozentualen Anteil der Einnahmen und Zuschüsse von durchschnittlich 20 Prozent (WbG-Förderung und weitere, vgl. Weiterbildungsbericht 2016) finanziert hat.



2. Zukunftsthemen

a. Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion

Ausgangslage

Die öffentlich verantwortete und gesetzlich geförderte Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, allen über 16-jährigen Menschen in NRW den uneingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten zu eröffnen – unabhängig von Herkunft, rechtlichem und sozialem Status, Religionszugehörigkeit, Handicap und Wohnort.

Forschungsergebnisse zur Weiterbildungsbeteiligung belegen jedoch, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen bisher wenig oder gar nicht an Angeboten der Weiterbildung teilhaben. Die besondere Herausforderung besteht aktuell darin, Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, den Anschluss an die gesellschaftliche Teilhabe über Weiterbildung zu ermöglichen.

Ziele

Dazu müssen sich die Weiterbildungseinrichtungen so entwickeln, dass sie auch zukünftig für eine vielfältige und differenzierte Gesellschaft offene und attraktive Angebote bereitstellen können.

- In der Landesstrategie Weiterbildung ist die Bedeutung von Weiterbildung für Teilhabe, soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion zu verankern
- Der allgemeine Zugang zu Weiterbildung soll gewährleistet bzw. erleichtert werden.
- Die individuellen und institutionellen Zugangsbarrieren werden abgebaut
- Passgenaue Weiterbildungskonzepte sind zu entwickeln und umzusetzen
- Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen und auf weiteren Handlungsfeldern wird ausgebaut

Lösungen

- Anerkennung und Förderung aufsuchender Bildungs- und Beratungsleistungen und der Vernetzungsarbeit mit Fachbehörden, Organisationen und Initiativen
- Anerkennung des Mehrbedarfs an spezifisch qualifiziertem hauptamtlichem Personal und an neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Weiterentwicklung und Förderung von Angebotszugängen und -formaten insbesondere für Menschen mit Handicap, Grundbildungsbedarf, aus sozialen Brennpunkten und mit Zuwanderungsgeschichte. Angebote müssen je nach Zielgruppe auch kostenfrei bereitgestellt werden
- Ausbau der Grundbildungsangebote in Sinne von Alltagsbildung, z. B. im Umgang mit Demokratie, Konsum, Verbraucherschutz und Gesundheit sowie Alphabetisierung



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

b. Digitalisierung und Weiterbildung

Ausgangslage

Die von der Bundesregierung im August 2014 verabschiedete „Digitale Agenda Deutschland“, die im Dezember 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und das von der Landesregierung NRW im Oktober 2016 vorgelegte Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“ stellen übereinstimmend fest, dass Bildung einer der entscheidenden Faktoren ist, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die Herausforderungen einer zunehmend digitalen Welt zu meistern.

Digitale Kompetenzen sind der Generalschlüssel zur Teilhabe an einer digitalen Welt: im Beruf, als Verbraucherin oder Verbraucher, als Bürgerin und Bürger. Gleichzeitig entstehen durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für Bildung: neue didaktische Mittel, Verbreitungswege und der Zugang zum Wissen. Digitale Kompetenzen sind in allen Bildungsbereichen unverzichtbar, wobei auch die kritischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung der Gesellschaft als ständige Aufgabe der Weiterbildung betrachtet werden muss.

Diesen Herausforderungen kann mit den aktuellen Weiterbildungsangeboten in NRW nicht adäquat begegnet werden.

Ziele

- In der „Landesstrategie Weiterbildung“ ist die Bedeutung der Weiterbildung für die Digitalisierung zu verankern.
- Digitale Bildung ist eine Querschnittsaufgabe mit Anbindung an unterschiedliche Politikfelder (z. B. Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie).
- In der „Landesstrategie Weiterbildung“ sind Ziele sowohl für den notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen, für die interne und externe digitale Kommunikation und Vernetzung, für das Wissensmanagement in Zeiten des demografischen Wandels als auch für die gesellschaftliche Begleitung und Reflexion des digitalen Wandels sowie für die Entwicklung digitaler Lernformate als Angebot für alle Zielgruppen und Milieus formuliert.

Lösungen

Der umfassende und längerfristige Veränderungsprozess, der für die Einrichtungen der Weiterbildung mit der Digitalisierung einhergeht, muss landesweit gesteuert, koordiniert, begleitet und unterstützt werden.

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ muss von einer Steuerungsgruppe und entsprechenden Fachgruppen begleitet werden.
- Korrespondierend zur Umsetzung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ benötigt jede Einrichtung eine – auf die individuellen Voraussetzungen zugeschnittene – eigene digitale Strategie. Hierfür ist eine kompetente, für die Einrichtung



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

gen kostenfreie Begleitung durch speziell auf die Bedarfe der Weiterbildung in NRW ausgerichtete Beraterteams vonnöten.

- Die Investitionen in die technische Infrastruktur der Einrichtungen müssen vom Land übernommen werden.
- Ein landesweites „Netzwerk Digitalisierung“ muss aufgebaut, administriert und betreut werden. Über das Netzwerk wird zukünftig Kommunikation und Zusammenarbeit online sichergestellt. Die dadurch erreichten Synergie- und Entwicklungseffekte sind für die Einrichtungen und die Weiterbildung insgesamt kostenfrei.
- Die hierfür erforderlichen strategischen Abstimmungen mit anderen Politikfeldern (z. B. Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie) müssen von der Landesregierung koordiniert werden.
- Die Weiterbildung veranschlagt die im Rahmen der Digitalisierung anfallenden Kosten bis zum Jahr 2022 auf ca. 25 Mio. Euro pro Jahr. Für die Finanzierung der Betriebskosten benötigen die Einrichtungen der Weiterbildung eine ausreichende Grundfinanzierung inkl. einer Dynamisierung.

c. Stärkung der Demokratie

Ausgangslage

Demokratie lebt von der Mitwirkung und Mitgestaltung aller Menschen. Um diese in ihrer Demokratiekompetenz zu stärken, ist politische Bildung unabdingbar.

Die auf freiwilliger Teilnahme beruhende Bildung geht über die Vermittlung von notwendigem Wissen hinaus und gibt auch der Kontroverse von Argumenten und der Reflexion von Erfahrungen breiten Raum. Politische Bildung orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde.

Durch die beschleunigten Veränderungen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt werden Menschen mit einer Fülle von neuen Herausforderungen konfrontiert. Hinter den Schlagworten Globalisierung, Digitalisierung, Internationalisierung und gesellschaftliche Modernisierung verbergen sich auch Unsicherheiten, denen aktuell politisch nur unzureichend begegnet wird. Zudem ändert sich der öffentliche Meinungs- und Willensbildungsprozess rasant und trägt zu einer Fragmentierung des gesellschaftlichen Diskurses bei. Alle diese Faktoren führen dazu, dass ein Teil der Bevölkerung auf populistische und autoritäre Lösungen hofft anstatt den bewährten Mechanismen der repräsentativen Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu vertrauen.

Politische Bildung ist in der Lage, auf diese Veränderungsprozesse adäquat zu reagieren und so auch Entfremdungstendenzen zwischen Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken. So kann mit fachlicher und methodischer Expertise eine positive Wirkung in die unterschiedlichen Milieus hinein erzielt werden. Ebenso können drängende Fragen zielgruppengerecht erörtert und gemeinsam mit den Teilnehmenden Lösungswege und Handlungsoptionen gefunden werden.

Politische Bildung ist eine Querschnittsaufgabe der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen. Die langjährige Unterfinanzierung der Weiterbildung hat auch für die politische Bildung zu programmatischen und strukturellen Einschnitten geführt. Die mit der Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung beauftragte Landeszentrale für politische Bildung NRW berichtet, dass sich die Zahl der von ihr geförderten Einrichtungen zwischen 1997 und 2016 von 66 auf 42 Einrichtungen reduziert hat.



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Ziele

- In der Landesstrategie Weiterbildung ist die Bedeutung der Weiterbildung insbesondere die der politischen Bildung für die Stärkung der Demokratie zu verankern.
- Die Politik erkennt den Beitrag an, den die politische Bildung für den Zusammenhalt einer zunehmend heterogenen Gesellschaft leistet.
- Es sind Leitlinien zu formulieren, wie politische Bildung qualitativ und quantitativ gestärkt werden kann, um ihre Reichweite und Wirkung in NRW zu vergrößern.
- Die Landeszentrale für politische Bildung bleibt zentrale Partnerin für die Weiterbildung.
- Die Einrichtungen der politischen Bildung erhalten eine auskömmliche Finanzierung.
- Werbung und Beratung für das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz als Möglichkeit der Freistellung für selbstbestimmte politische Bildung werden vom Land unterstützt.

Lösungen

- Das Land präzisiert gemeinsam mit den Einrichtungen die Investitionsbedarfe für die politische Bildung.
- Die Programme und Maßnahmen im Kontext politischer Bildung müssen zwischen den beteiligten Ministerien effektiver und effizienter koordiniert werden.
- Das Land stärkt Ressourcen und ermöglicht Freiräume für innovative methodische und didaktische Formate.

d. Kulturelle Bildung

Ausgangslage

Im Rahmen der kulturellen Bildung in den Einrichtungen der Weiterbildung werden Bildungs- und Lernprozesse angestoßen, welche darauf abzielen, die Gesellschaft und sich selbst im Kontext kultureller Ausdrucksformen zu verstehen und sich individuell weiterzuentwickeln. Damit befähigt sie die Menschen sowohl zur Teilhabe als auch zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Kulturelle Bildung ist im Kern schöpferisch und zukunftsorientiert. Unter den Vorzeichen der neuen und sich beschleunigenden gesellschaftlichen Herausforderungen und des globalen Wandels ist die Bedeutung der kulturellen Weiterbildung für die Menschen wichtiger denn je. Die vielfältigen Berührungsfelder zwischen unterschiedlichen Kulturen im Zusammenhang mit der Globalisierung – aber auch im Zuge der Zuwanderung – stellen ganz neue Anforderungen an die kulturelle Bildung.

Kulturelle Bildung ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Erwachsenenbildung, die sich diesen kulturellen Herausforderungen stellt und Lern- und Veränderungsprozesse anstößt.

Kulturelle Bildung vermittelt gerade jene fundamentalen Schlüsselkompetenzen, die in der gegenwärtigen Diskussion um lebenslanges Lernen als so bedeutsam angesehen werden. Zudem ermöglicht sie generationenübergreifendes Lernen und fördert das intergenerationale Verstehen.



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Interkulturelle Bildung trägt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei. Sie ermöglicht es, wertschätzend, sensibel und offen zu sein für die Vielfalt und Unterschiede der Kulturen und Lebensweisen von Menschen. Partnerschaftliches Zusammenwirken mit anderen kulturellen Akteuren im Sinne der „Dritten Orte“, wie z. B. Bibliotheken, Museen oder Kultureinrichtungen, ist auch für die kulturelle Weiterbildung eine bereits erprobte und vielversprechende Option. Sie bietet die Möglichkeit, kulturelle Inhalte didaktisch-methodisch zu vermitteln. Darüber hinaus werden auch Zielgruppen angesprochen, die auf herkömmlichen Wegen kaum erreicht werden können.

Ziele

Für die nachhaltige Weiterentwicklung eines flächendeckenden kulturellen Bildungsangebotes für NRW im oben genannten Sinne bedarf es insbesondere folgender Voraussetzungen:

- In der Landesstrategie Weiterbildung ist die Aufgabe der Weiterbildung im Rahmen der kulturellen Bildung definiert und abgestimmt.
- Die Weiterbildung nimmt Verantwortung bei landesweiten und örtlichen Kulturaufgaben aktiv wahr.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der kulturellen Bildung wird umgesetzt.

Lösungen

- Einbindung der Weiterbildung in die landesweite und örtliche Koordinierung von Kulturaufgaben
- Aufnahme der Weiterbildung in die Kulturstrategie des Landes, z. B. in das Konzept „Dritte Orte“
- Die Akteure der Weiterbildung erarbeiten im Rahmen der Landesstrategie neue Konzepte für die (inter-)kulturelle Bildung und organisieren einen systematischen Fachdiskurs.
- Die zusätzliche Finanzierung wird sichergestellt.

e. Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg

Ausgangslage

Im WbG ist seit 1975 das Recht der Weiterbildung auf Prüfungen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I gesetzlich verankert. Dieser Bildungsauftrag wird insbesondere von den Volkshochschulen bedient. Zur Umsetzung sind die Einrichtungen an folgende gesetzliche Bestimmungen und Standards gebunden:

- die Orientierung an den entsprechenden Kernlehrplänen des Landes NRW
- das standardisierte, qualitätszertifizierte und einheitliche Prüfungsverfahren
- die Fachaufsicht durch das für die Weiterbildung zuständige Ministerium des Landes NRW und die nachgeordneten Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden.

3.435 Menschen konnten 2016 lt. dem Weiterbildungsbericht 2016 erfolgreich einen Schulabschluss nachholen (Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Hauptschulabschluss nach Klasse 9).



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Durch diesen Schulabschluss verringert sich nachweislich das Risiko, dass diese Menschen langfristig staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen. Damit erweist sich die Landesförderung für diese Lehrgänge exemplarisch als eine äußerst effektive volkswirtschaftliche und sozialpolitische Investition in zukünftige Generationen in NRW.

Die Weiterbildung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion und gesellschaftlichen Integration besonders förderungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen, die auf keinem anderen schulischen Bildungsweg zum Schulabschluss geführt werden können.

Die Schulabschlusslehrgänge der Weiterbildung sind mit ihren zusätzlichen integrierten Angeboten und Leistungen insofern unverzichtbar, als die Teilnehmenden durch den erwachsenengemäßen Unterricht sowie durch Elemente der Grundbildung, Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache eine zweite Chance erhalten.

Auf neue Entwicklungen, z. B. auf Veränderungen der Zielgruppenstruktur und –bedarfe, reagieren die Einrichtungen äußerst flexibel. Zum Beispiel wird jungen Zugewanderten mit dem Schulabschluss inklusive der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache die nachhaltige Integration ermöglicht. Für diese Zielgruppe werden in den nächsten Jahren deutlich mehr und passgenaue Angebote benötigt. Die Schulabschlusslehrgänge sind daher besonders im bildungs- und sozialpolitischen Kontext unverzichtbar.

Die Kommunen und weitere Träger leisten einen erheblichen zunehmenden Anteil an der Finanzierung der zwingend erforderlichen Schulabschlusslehrgänge außerhalb des Regelangebots. Sie übernehmen damit maßgeblich – auch finanzielle – Verantwortung für das schulische Bildungsangebot für bestimmte Bevölkerungsgruppen und gestalten vorbeugende Sozialpolitik. Angesichts angespannter kommunaler Haushalte hängt die Zukunft vieler betroffener Menschen davon ab, dass das Land NRW dafür eine auskömmliche Finanzierung sicherstellt. Die aktuelle Rechtsprechung verschiedener Landessozialgerichte bei der Beurteilung des Status der Lehrkräfte in den Schulabschlusslehrgängen verschärft die Situation zusätzlich.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildung schlägt in diesem Bereich besonders durch.

Ziele

- In der Landesstrategie Weiterbildung ist die Bedeutung des Zweiten Bildungswegs in der Weiterbildung zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verankern.
- Für die Zukunft des Zweiten Bildungswegs sind rechtlich abgesicherte und tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Der Zweite Bildungsweg wird inklusive der Angebote für neue Zielgruppen, z. B. mit Inklusions-, Sprachförder- und Grundbildungsbedarfen, bedarfsgerecht finanziert.

Lösungen

- Umgehende Umsetzung des Vorhabens im Koalitionsvertrag 2017 von CDU und FDP (*Zitat: „Vor allem werden wir die Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen erhöhen.“*)
- Schaffung neuer Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und für sozialpädagogisches Personal
- Anpassung der Förderung auf der Basis des tatsächlichen Finanzbedarfs



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

f. Familie leben – Gemeinschaft gestalten

Ausgangslage

Familie und Lebensgemeinschaften sind der Kristallisationspunkt für alle Lebensbereiche. Hier werden im Zusammenleben intensive zwischenmenschliche Beziehungen ermöglicht, hier wachsen die Kinder mit ihren Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten heran. Familie ist ein Ort von Intimität, Regeneration und gelebter Verantwortlichkeit. Das alltägliche Zusammenleben erfordert und erzeugt gleichermaßen Werte, Haltungen und Kompetenzen und Orientierungen. Familien und Gemeinschaften sind daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor der modernen Gesellschaft und ihre Förderung ist eine umfassende bildungspolitische Herausforderung.

Weiterbildung ist mit ihren Angeboten sowohl für gelingende Lebensbiografien einzelner Menschen als auch für das Zusammenleben in Gemeinschaften und im Gemeinwesen unabdingbar. Gerade die Einrichtungen der Familienbildung berücksichtigen in ihrer Arbeit den Verfassungsrang von Familie. Familie genießt auch in der Weiterbildung – in Analogie zum Grundgesetz Art. 6 – einen besonderen Rang und Schutz. Die besondere Sorge für das Kindeswohl und die Stabilität der familiären Gemeinschaften sind auch für die Weiterbildung grundlegend.

Die sich ständig verändernden sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen Familien vor neue Anforderungen und Aufgaben. Menschen erleben die verschiedenen Bereiche ihres Lebens heute zunehmend als in sich und untereinander inhomogen und oftmals nahezu unvereinbar. Die unterstützenden Angebote der gemeinwohlorientierten Weiterbildung eröffnen den Teilnehmenden aus der Familien- und Erziehungspraxis vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Orientierung als Individuen und im Rahmen ihres Kernsystems aktiv zu reflektieren, persönliche Entwicklungschancen in beruflicher, bürgerschaftlicher, persönlicher, kultureller und sozialer Hinsicht zu nutzen sowie den Herausforderungen und Risiken des modernen Lebens aktiv teilhabend zu begegnen.

Ziele

- In der Landesstrategie Weiterbildung ist die Bedeutung der Familienbildung gestärkt.
- Die Rahmenbedingungen der Familienbildung sind so gesetzt, dass die Angebote mit außerfamiliären Verpflichtungen (Erwerbsleben, Kindertagesstätte, Schule, Sport, Kultur, bürgerschaftliches Engagement etc.) vereinbar sind.
- Im Rahmen des AWbG NRW ist das Thema „Familie in der Gesellschaft“ als Freistellungsgrund gesetzlich verankert.

Lösungen

- Um die Aufgabe von Familienbildung auch zukünftig und verstärkt wahrnehmen zu können, muss dieser Bereich im und ergänzend zum WbG bedarfsgerecht finanziert werden.
- Es muss eine verbesserte Förderung von adäquaten Veranstaltungsformen für besondere Zielgruppen geben.
- Die sozialraumbezogene Präsenz ist durch eine entsprechende Infrastruktur zu unterstützen. Familienbildung muss verstärkt und gleichwertig in Netzwerke zur Erreichung schwer zu erreichender Bevölkerungsgruppen einbezogen werden. Für diese Aufgabe ist vom Land eine angemessene Ausstattung und Unterstützung vorzuhalten.
- Familienbildungsstätten müssen als Orte der persönlichen Begegnung und des strukturierten Lernens zukunftsfähig gestaltet und dazu ausgestattet werden.



GESPRÄCHSKREIS für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

3. Neun zentrale Forderungen

Der aktuell geltende Koalitionsvertrag sieht für die Weiterbildung insgesamt relevante Verbesserungen der Rahmenbedingungen vor. Die Weiterbildung greift mit diesem Eckpunktepapier Ziele und Vorhaben der Landesregierung auf. Ziel des Zukunftsdialogs ist die Entwicklung der Landesstrategie Weiterbildung.

Angesichts der nachweislich massiven Unterfinanzierung des Gesamtsystems lassen sich die beschriebenen Zukunftsaufgaben nur durch eine substantielle Erhöhung der Förderung des Gesamtsystems der Weiterbildung realisieren.

Zusammenfassend ergeben sich damit folgende **zentrale Forderungen**:

1. Die systemrelevanten Aufgaben und Regelleistungen der Weiterbildung werden definiert und im Kontext des gesamten öffentlichen Bildungssystems anerkannt.
2. Die betreffenden Ressorts der Landesregierung stimmen sich systematisch ab und koordinieren die Einbindung der Weiterbildung – insbesondere, wenn neue Aufgaben und Projekte geplant werden.
3. Mit der „Landesstrategie Weiterbildung“ wird ein Umsetzungsplan entwickelt, der die dauerhafte Innovationsfähigkeit der Einrichtungen sicherstellt.
4. Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen erhält zukünftig eine angemessene, verlässliche und dynamisierte Regelförderung. Dabei sind die im Haushaltsgesetz festgeschriebenen Durchschnittsbeiträge gleichzeitig angemessen anzupassen. Die Weiterbildung veranschlagt die auskömmliche Regelförderung auf 10 Euro pro Einwohnerin/Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen. Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung erwartet zusätzlich und dauerhaft eine angemessene, über dem Kostenanstieg liegende jährliche Dynamisierung der Regelförderung gemäß WbG.
5. Die Lehrgänge des Zweiten Bildungswegs werden auf Basis des tatsächlichen Finanzbedarfs zusätzlich bezuschusst.
6. Der Auf- und Ausbau der digitalen Weiterbildung wird mindestens in den nächsten fünf Jahren zusätzlich gefördert. Hierzu sind Bundes- und Landesmittel aus den Fachressorts einzubeziehen.
7. Für neue, weitere Aufgaben, die die gemeinwohlorientierte Weiterbildung für die Gesellschaft und das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt, werden im Landeshaushalt Fördermittel zusätzlich zur Regelförderung zur Verfügung gestellt.
8. Der Erhalt und die Modernisierung von Bildungsstätten gemäß WbG werden durch Investitionskostenzuschüsse und durch Bürgschaften des Landes abgesichert.
9. Für die Zukunftsfähigkeit der Weiterbildung wird das WbG moderat weiterentwickelt.

(Verabschiedet vom Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen am 4. Mai 2018).